

Änderungsantrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 20.04.2012									
Dr. Ursula Karlowski (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gestaltungsbeirat für Rostock										
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 882 379 909">Datum</th> <th data-bbox="379 882 963 909">Gremium</th> <th data-bbox="963 882 1409 909">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 931 379 958">26.04.2012</td> <td data-bbox="379 931 963 999">Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td data-bbox="963 931 1409 999"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 999 379 1025">09.05.2012</td> <td data-bbox="379 999 963 1025">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="963 999 1409 1025">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	26.04.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		09.05.2012	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
26.04.2012	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
09.05.2012	Bürgerschaft	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Es erfolgen folgende Ergänzungen in § 9 (2) Einberufung, Tagesordnung ...

1. Vorschläge für die Tagesordnung können ebenfalls gemacht werden durch:
 - a) Ortsbeiräte
 - b) Bausenator

Die Formulierung in § 9 (2), Satz 2 wird entsprechend geändert in (Änderungen fett):

„Vorschläge sind für die Bürgerschaft durch die Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung, **durch die Ortsbeiräte**, für die Stadtverwaltung durch den Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft **sowie den Bausenator** und durch die privaten Vorhabenträger selbst spätestens 1 Monat vor dem Sitzungstermin einzureichen.“

2. Über die Tagesordnung des Gestaltungsbeirats wird gemeinsam mit den Vorsitzenden des Beirats entschieden.

Die Formulierung in § 9 (2), Satz 3 wird entsprechend geändert in (Änderungen fett):

„Die Geschäftsstelle **entscheidet gemeinsam mit den Vorsitzenden des Beirats und** in Abstimmung mit den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses und des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung über die Tagesordnung.“

Sachverhalt:

Zu 1 a) Vorschlagsrecht Ortsbeiräte

Es sollte gewährleistet werden, dass alle relevanten Vorhaben, dem Gestaltungsbeirat vorgelegt werden können.

Die Ortsbeiräte verfügen über die Sensibilität, welche Vorhaben in Ihrem Bereich relevant sind und im Gestaltungsbeirat behandelt werden sollten. Sie sind oft sehr frühzeitig über

Vorhaben informiert. Wenn wir die Ortsbeiräte ernst nehmen und weiter stärken wollen, müssen sie ein entsprechendes Vorschlagsrecht erhalten.

Zu 1 b)

Im Bereich des Bausenators gehen Bauanträge ein. Das Tief- und Hafengebäudeamt ist für Verkehrsbauten (Brücken) ebenso zuständig wie für Hafenbaumaßnahmen u.a. in Warnemünde und im Stadthafen. Größere Vorhaben des Amtes für Stadtgrün könnten auch für den Gestaltungsbeirat relevant werden. Da alle diese Ämter im Bereich des Bausenators angesiedelt sind, scheint es sinnvoll, auch diesem ein Vorschlagsrecht zu übertragen.

Zu 2.

Es ist sinnvoll, den Gestaltungsbeirat selbst an der Aufstellung der Tagesordnung zu beteiligen. Dabei kann den Vorsitzenden des Gestaltungsbeirats auch die Aufgabe zukommen, vorgeschlagene Projekte von geringerer Bedeutung abzuweisen.

Dr. Ursula Karlowski
Stellv. Fraktionsvorsitzende